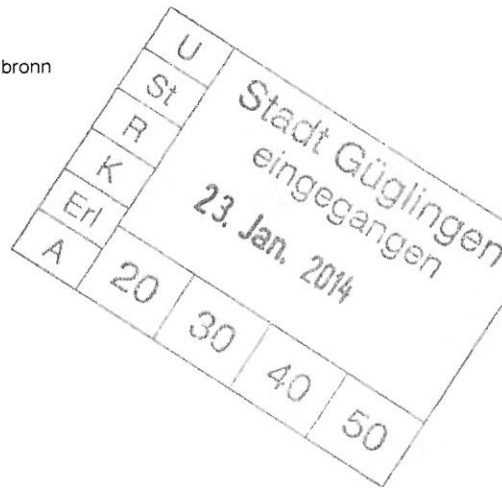




Landratsamt Heilbronn

Landratsamt Heilbronn · 74064 Heilbronn

Bürgermeisteramt
74361 Güglingen



Stabsstelle Kommunales und Prüfung

Karin Jaksch (nur vormittags)

Telefon 07131 994 - 442

Fax 07131 994 - 83 - 435

E-Mail karin.jaksch
@landratsamt-heilbronn.de

Zimmer 329

Ihr Zeichen 11.12./19.12.2013; 902.41:2014

Unser Zeichen 11/902.41 / f

Datum 20. Januar 2014

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat hat am 10. Dezember 2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 erlassen. Gleichzeitig wurden die Wirtschaftspläne 2014 der Eigenbetriebe Stadtwerke und Herzogskelter festgestellt.

Die Gesetzmäßigkeit dieser Gemeinderatsbeschlüsse wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
in der Haushaltssatzung mit	600 000 €
im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke mit	685 000 €
im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Herzogskelter mit	400 000 €


werden nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite	
im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke mit	750 000 €
im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Herzogskelter mit	400 000 €

werden nach § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der auf 2 500 000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung bedarf keiner Genehmigung.

Die Haushaltssatzung ist gern. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen. Den Nachweis hierüber bitten wir vorzulegen.


Piepenburg